

Medienmitteilung vom 5. April 2020

## **Gewerbeverband hat Sofortmassnahmen vorgeschlagen**

### **Gewerbeverband: Aargauer Gewerbe braucht ergänzende Unterstützung**

AGV. Das Aargauer Gewerbe leidet stark unter der aktuellen Situation. Die rasch zur Verfügung gestellten Unterstützungsmassnahmen des Bundes können teilweise Härtefälle abfedern. Wichtig wären ergänzende Massnahmen des Kantons Aargau, damit diejenigen Bereiche der Wirtschaft unterstützt werden, die vom Bund nicht erfasst werden (vgl. Medienmitteilung des AGV vom 25. März 2020). Dazu besteht eine hohe zeitliche Dringlichkeit, da vielen KMU das Wasser zum Hals steht. Der Aargauer Gewerbeverband (AGV) lädt daher die Aargauer Regierung ein, rasch Massnahmen anzubieten, mit denen die Bundesmassnahmen ergänzt und nicht einfach verstärkt werden.

Der AGV begrüsst grundsätzlich, dass die Aargauer Regierung eine finanzielle Unterstützung für notleidende Aargauer Unternehmen vorsieht. Die Zuweisung des Geldes sollte gemäss Vorstellung des AGV einerseits eine Hilfe für die Aargauer KMU im Bereich der Gemeinkosten sein und andererseits diejenigen Selbständigerwerbenden erfassen, die vom Bund für ihren Erwerbsausfall bzw. ihre Erwerbseinbusse (noch) keine Entschädigung erhalten. Beide Massnahmen sollten unkompliziert und rasch zur Verfügung gestellt werden.

Die Massnahmen des Bundes zielen in erster Linie auf die Liquiditätssicherung (Kurzarbeit und Überbrückungskredite). Das ist richtig, zumal die Liquiditätssicherung in der aktuellen Situation erste Priorität hat. Mit den Überbrückungskrediten darf es aber nicht zu einer Überschuldung der Betriebe kommen. Allerdings geht vergessen, dass das Gewerbe auch Gemeinkosten bezahlen muss. Dazu gehören Miete, Unterhaltskosten, Energiekosten und andere vertragliche Verpflichtungen. Daher hat der AGV vorgeschlagen, dass denjenigen Unternehmen eine finanzielle Unterstützung an die Gemeinkosten zugutekommt, die einen Umsatzeinbruch von über 50 Prozent zu verzeichnen haben. Die pauschalierten Zahlungen erfolgen in Abhängigkeit zur Anzahl Mitarbeitenden.

Überdies hat der AGV vorgeschlagen, dass diejenigen Selbständigerwerbenden unterstützt werden, die nicht von den Bundesentschädigungen für Erwerbsausfälle von Unternehmern und Selbständigerwerbenden profitieren können (z.B. Taxifahrer, selbständige Physiotherapeuten, Hundeheime usw.), aber trotzdem von einem massiven Nachfragerückgang betroffen sind (ebenfalls mindestens 50 Prozent). Für den Fall, dass der Bund diese Lücke noch schliesst, könnte eine Antragspflicht beim Bund und Rückzahlung des Betrags vereinbart werden.

Mitnahmeeffekte und Missbrauch sind leider nicht auszuschliessen. Im Fokus muss aber die rasche und unbürokratische Unterstützung für die vielen notleidenden kleinen und mittleren Unternehmen stehen. Lange intellektuelle Diskussionen mit bürokratischem Perfektionsanspruch helfen am Schluss niemandem.

Kontakt: Kurt Schmid, Präsident des Aargauischen Gewerbeverbandes  
[KSchmid@awb.ch](mailto:KSchmid@awb.ch) / 079 700 10 40